

Viel Überbau – Wenig Basis

Fragen und Überlegungen bei der Lektüre von vier neueren Büchern über Mao Tse-tung und die Volksrepublik China

WERNER PFENNIG

Früher lernten die an China interessierten Wissenschaftler in England und den USA häufig Deutsch, denn was ihre deutschen Kollegen von der Sinologie publizierten, hatte hohen Rang. Wer heute nicht ein Meister des Chinesischen ist, muß wenigstens Englisch beherrschen, um etwas mitreden zu können. Wenn neue Publikationen über China in Deutschland erscheinen, verdienen sie Wohlwollen und Interesse, müssen aber an internationalen Druckerezeugnissen auf diesem Gebiet gemessen werden. Für einen breiteren Leserkreis ist es erfreulich, wenn Bücher aus dem Englischen ins Deutsche übertragen werden.

In diesem Beitrag werden drei solcher Übersetzungen kurz besprochen. Sie beschäftigen sich mit Mao Tse-tung und seinen Werken. Das vierte Buch ist ein deutsches Produkt (der Co-Autor ist allerdings Chinese), es soll etwas ausführlicher betrachtet werden.

1. Peter J. Opitz (Hrsg.), mit Beiträgen von Maurice Meisner, Stuart R. Schram, Benjamin I. Schwarz und Karl A. Wittfogel: **Maoismus**, 184 Seiten, kart. DM 17,80. Erschienen in der Reihe Kohlhammer beim Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1972.

Der Titel des Buches und die Namen der Autoren wecken Interesse, aber schon der Blick auf das Inhaltsverzeichnis ruft Enttäuschung hervor. Die abgedruckten Beiträge sind dem „Fachmann“ bereits gut bekannt, sie sind vor über 20 bzw. vor 12 Jahren geschrieben worden, nur zwei sind neueren Datums. Die mögliche Enttäuschung des „Fachmannes“ ist hier aber völlig unwichtig, denn das Buch wurde nicht für ihn, sondern für das breite, an China interessierte Publikum geschrieben. Einen prominenten Platz in dem Band hat die bekannte Kontroverse über die Originalität der Gedanken Mao Tse-tungs. Sie ist immer noch lesenswert und aktuell. An ihr waren führende Wissenschaftler aus den USA beteiligt: Brand, Schwarz und Fairbank aus Harvard auf der einen und Karl A. Wittfogel auf der anderen Seite. Es ist höchst reizvoll den Aufsatz von Wittfogel über die „Legende des Maoismus“ zu lesen, auch wenn er 1931 u. a. schrieb: „Jede sozialökonomische Untersuchung dieser (der asiatischen, d. Verf.) Agrargesellschaften, die sich nicht den Marxschen Kernbegriff der asiatischen Produktionsweise zu eigen macht, ist zur Unfruchtbarkeit verurteilt.“¹ Später hat Wittfogel dann viele seiner damaligen Aussagen widerrufen. Die Kontroverse um die Originalität der Gedanken Mao Tse-tungs ist bis heute ein Leitmotiv der Diskussion über die chinesische Art des Kommunismus geblieben und wert, endlich auch einem größeren deutschen Publikum mitgeteilt zu werden. In seiner relativ kurzen, doch gehaltvollen Einleitung hat es der Herausgeber verstanden, diesen Disput und die anderen Beiträge in Beziehung zueinander zu setzen und ihnen so einen Stellenwert im Rahmen der Forschung über die VR China zu geben.

Aufschlußreich und mit vielen aktuellen Bezügen versehen ist die Arbeit von Stuart R. Schram, die Opitz in das Buch aufgenommen hat. Es ist sicher unbestritten, daß diese Beiträge es wert waren, übersetzt und neu veröffentlicht zu werden, doch stellt sich natürlich die Frage nach den Auswahlkriterien.

„Man kann unmöglich verstehen, was heutzutage in China vor sich geht, ohne Mao Tse-tung gelesen zu haben . . . Dabei empfiehlt es sich aber, nur diejenigen Ausgaben Mao Tse-tungs zu lesen, die er selber autorisiert hat. Dies muß gesagt werden, weil viele ‚China-Experten‘ jetzt an der Arbeit sind, alle in dem Bestreben, ihren ‚eigenen‘ Mao Tse-tung zu konstruieren, wobei sie von ‚authentischen Texten‘ sprechen und offenbar vergessen, daß Mao Tse-tung ein noch lebender Autor ist. Falls jemand wünscht, sich ein klares Bild über das politische Denken von beispielsweise Stuart R. Schram zu verschaffen, dann sollte

¹ Wittfogel, Karl August: *Wirtschaft und Gesellschaft in China*. Leipzig 1931. S. VIII.

er natürlich ‚Mao Tse-tung‘ von Stuart R. Schram lesen. Wenn jemand aber lieber das Denken von Mao Tse-tung kennenlernen möchte und diesen für wichtiger hält als Stuart R. Schram, muß er natürlich Mao Tse-tung selber befragen. Seine Werke sind frei verfügbar.“²

Wenn man auch Gefallen an der erfrischend direkten und polemischen Schreibweise von Jan Myrdal, dem Vorsitzenden der Schweden-China-Gesellschaft haben mag, so braucht man seinem Urteil über Schram noch nicht zuzustimmen. Den amerikanischen Wissenschaftler wird es ohnehin nicht groß anfechten. Dennoch hat Myrdal in einem Punkt recht und man muß die Frage an den Herausgeber stellen: Warum kommt in einem Buch, das „Maoismus“ heißt, Mao Tse-tung nicht selbst zu Worte, sondern nur in Form von Zitaten oder durch die Analyse bekannter Wissenschaftler gefiltert?

Auch andere Aufsätze hätten gut in das Buch gepaßt. So z. B. die Arbeit von Maurice Meisner: „Utopian Goals and Ascetic Values in Chinese Communist Ideology.“³ Ein Beitrag von Franz Schurman wäre ebenfalls ein Gewinn, was wohl auch für Beiträge gelten könnte, deren Autoren dem chinesischen Kommunismus mit großen Sympathien gegenüber stehen, wie z. B. Holz und Schickel.

Es gelingt Opitz in seiner Einleitung verschiedene Positionen aufzuzeigen, die im Zusammenhang mit dem Begriff „Maoismus“ wichtig sind. Was auf den ersten Blick wie eine Begrenzung anmutet, erweist sich als relative Geschlossenheit. Man wird sich Opitz anschließen müssen, wenn er sagt, daß viel Dank Dagmar Herwig gilt, „für die Sorgfalt, mit der sie die Übersetzung der zum Teil sehr komplizierten Texte durchführte“. Vermutlich hatte sie die meiste Arbeit.

Wenn auch bezüglich der Zusammenstellung und Auswahl der Beiträge einige Einwände bestehen, die oben mit dem Zitat von Myrdal angesprochen wurden, so ist diese Sammlung von schon fast „klassischen Artikeln“ zu begrüßen. Dem Buch ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

2. Jerome Ch'en, **Mao papers**, Mit einem Essay über den literarischen Stil Mao Tse-tungs und einer Bibliographie seiner Schriften. 267 Seiten, kart. DM 14,80. Erschienen bei der Nymphenburger Verlagshandlung, München 1972.

Peter J. Opitz schreibt über das Buch von Ch'en: „Dieses Werk enthält die bislang beste ‚Chronologische Bibliographie‘ der Schriften Maos zwischen 1917 und 1968.“ Beide Publikationen, die von Opitz herausgegebenen Artikel zum Thema „Maoismus“ und die „Mao papers“ von Jerome Ch'en, beschäftigen sich mit ein und demselben chinesischen Staatsmann und sind doch grundverschieden.

Opitz bringt Artikel über Mao Tse-tung und wendet sich an das breite, interessierte Publikum. Ch'en bringt Aussagen von Mao Tse-tung und wendet sich an das interessierte Fachpublikum. Es hat sich in Deutschland eingebürgert – zumal an den Universitäten – Sätze mit Fremdworten zu schmücken. Eine „casestudy“ wird durchgeführt, deren „findings gecheckt“ und das Ganze dann als „paper“ zur Diskussion vorgelegt. Dort, wo Englisch gesprochen wird, ist das richtig und angebracht. Für die deutsche Übersetzung des Buchs hätte aber ein anderer Titel gewählt werden müssen, oder zumindest ein Untertitel, der besser auf den Inhalt hinweist.

Die Artikel, Briefe, Direktiven, Weisungen (chih-shih) und Ratschläge von Mao Tse-tung (die Mao papers) sind wichtig und von großer politischer Bedeutung, was besonders für den Zeitraum der Kulturrevolution gilt. Im Artikel 2 des Entwurfs für eine Veränderung der Verfassung der VR China heißt es, daß die Gedanken Mao Tse-tungs Richtlinien für alle Arbeit des ganzen Volkes sind⁴. Sollen mit diesem Satz die Lehren des Parteiführers in den Rang einer Staatsreligion erhoben werden, die Ausschließlichkeitscharakter hat?

² Myrdal, Jan: China: Die Revolution geht weiter. München 1971. S. 197.

³ Dieser Aufsatz findet sich in: Journal of Asian Studies. Vol. XXVIII, No. 1. vom November 1968. S. 101–111.

⁴ Übersetzungen dieses Entwurfs finden sich bei: Weggel, Oskar und Nieh Y. H.: Der neue Verfassungsentwurf der Volksrepublik China. In: Verfassung und Recht in Übersee. Heft 1, 1971. S. 59–68. Ebenfalls in: Internationales Asienforum, Heft 1, 1971. S. 86–94. Hier wurde die Übersetzung von Marie-Luise Näth besorgt.

Wichtig ist, daß das Wort „Richtlinien“ im Gedächtnis bleibt. Auf Grund der Themenfülle und – in neuerer Zeit – dem oft sehr speziellen Bezug auf bestimmte, zeitlich begrenzte Ereignisse, können sie nur eine Art Leitmotiv sein. Auch ist nicht geklärt, was nun genau die Gedanken Mao Tse-tungs sind und was nicht zu ihnen gehört. Im Verständnis der führenden chinesischen Politiker sollen die Gedanken des Parteivorsitzenden sowie der oft wenig präzise Wortlaut der neuen Parteisatzung und des Entwurfs zur Veränderung der Verfassung vielleicht einen Rahmen schaffen und Zieldefinition geben. Sie sollen kein perfektes System aufbauen, in dem möglichst alles berücksichtigt ist, das aber schnell zum Hindernis werden kann. Ideologie und Verfassungstext sollen den Handlungsspielraum abstecken, der Platz läßt für „die Führung der Partei im Vertrauen auf die schöpferische Kraft der Massen“.

Die Gedanken und Weisungen Mao Tse-tungs haben eine wichtige Funktion bei der Sicherung, dem Ausbau des Systems und seiner permanenten progressiven Neuanpassung an die gesellschaftlichen Veränderungen. Während der Kulturrevolution wirkten sie teilweise als Motor oder als Bremse für verschiedene Entwicklungen. Durch sie konnten die Bestrebungen der Minderheiten eine Legitimation erfahren, die ihnen letztlich zur Durchsetzung verhalf. Diese Weisungen haben deutlich in das politische Geschehen eingegriffen, ohne daß damit allerdings gleich alle Probleme gelöst waren. Wenn mit ihnen aber Einfluß genommen werden konnte, dann stellt sich die Frage, welche Aussprüche nun als Weisungen (chih-shih) des Parteivorsitzenden gelten können und ob auch andere Personen befugt waren, im Namen Mao Tse-tungs Weisungen zu geben.

Ch'en nennt seine Auswahlkriterien leider nur in Andeutungen (Seite 13). Der Leser kann daher nicht sicher sein, ob alle im zweiten Teil des Buches aufgeführten Weisungen auch wirklich von Mao Tse-tung selbst stammen. Es ist denkbar, daß sich andere Politiker dieser mit großer Autorität ausgestatteten Methode bedienten und angeblich im Namen des Parteivorsitzenden sprachen, um ihre eigenen Ziele durchzusetzen. Vielleicht bringt die Diskussion um die Rolle von Ch'en Po-ta und Lin Piao⁵ hier in Zukunft einige Aufklärung. Jerome Ch'en hat insgesamt 187 Weisungen Maos zusammengetragen, von ihnen sind z. B.

29 Zitate, die von anderen Politikern ausgesprochen wurden. (Chou En-lai, Chiang Ch'ing, Hsieh Fu-chih, Yeh Chien-ying, Ch'en Yi, Ch'en Po-ta, Yao Wen-yüan, Hsiao Hua and Wang Li.) Da sich unter ihnen Personen befinden, die während und nach der Kulturrevolution gemäßregelt wurden, kommen Zweifel auf, ob es sich wirklich immer um Weisungen Mao Tse-tungs gehandelt hat.

Fünf Parteidokumente, bei denen nicht genau geprüft werden kann, in welchem Maße Mao Tse-tung an der Formulierung beteiligt war. Dies gilt mit Sicherheit für die 16. Artikel im Beschluß des 11. Plenums des 8. ZK vom August 1966 (bei Ch'en pp. 155–165).

95 stammen aus der „Volkszeitung“ und sind dort als Zitat ausgewiesen.

Auch bezüglich des Datums der Weisungen bestehen Zweifel. Wenn am Tage xy in einem Leitartikel der „Volkszeitung“ der Parteiführer mit einer Weisung zitiert wird, dann kann dieses Zitat durchaus älteren Datums sein. Es könnte sich um die Formulierung aus einer Rede handeln, die vor mehreren Jahren gehalten wurde, deren voller Wortlaut aber außerhalb der VR China noch nicht verbreitet ist. So gibt es wichtige Ansprachen, von denen nicht viel mehr als nur die Überschriften bekannt sind. (Ein solcher Fall ist die Rede Mao Tse-tungs „Vergeßt niemals den Klassenkampf“, die er auf dem 10. Plenum des 8. ZK im September 1962 gehalten hatte. Ch'en macht darüber auf Seite 262 leider nur eine sehr knappe Angabe.) Wenn aber nur die Weisungen abgedruckt werden, haben sie für den „Nicht-Fachmann“ wenig Erklärungsgehalt. Er erfährt nur das Zitat, nicht aber den Bezugsrahmen.

Es ist zwar interessant, wenn wir auf Seite 138 lesen, daß der Vorsitzende gegen Ende März gesagt hat: „Nieder mit dem König der Dämonen! Laßt die kleinen Teufel los!“ Oder daß er am 21. 8. 1967 den Rat gab: „Fehler zu vermeiden, ist schwer. Es kommt darauf an, sie gewissenhaft zu berichtigen“ (Seite 185) und am 1. 9 1967 forderte: „Ihr müßt scharf nachdenken!“ (Seite 187). Ohne Erläuterungen wirkt das eher komisch als informativ. Wenn man die Enthüllungen über den Plan zum Staatsstreich von Lin Piao gelesen hat und erfuhr, daß er den Parteiführer ermorden lassen wollte, dann ist es fast amüsant, auf Seite 177 zu

⁵ Zum sog. Lin-Piao-Putsch vgl. Hong Kong Times vom 21. 7. 1972. The Times, London, vom 29. 7. 1972. Nochmals: Die Lin-Piao-Affäre (im Lichte der beiden Geheimdokumente vom 13. Januar und vom 17. März 1972). In: China aktuell vom Oktober 1972. S. 34–42.

lesen, daß Mao Tse-tung am 6. 4. 1967 an Lin Piao schrieb: „An Genossen Lin Piao, Das ist ausgezeichnet.“

Ch'en hätte hier Erklärungen geben müssen, damit der Leser weiß, worauf sich die Weisungen bezogen, damit er sie einordnen, gewichten und verstehen kann. Wegen dieser Unterlassungen sind die „Mao papers“ allenfalls ein Buch für das Fachpublikum, das solche Hilfestellung weniger benötigt. Diese Bemerkung über den begrenzten Leserkreis gilt auch für den sehr informativen Essay über den literarischen Stil von Mao Tse-tung. Auch hier wird zu viel vorausgesetzt, so wird sich das Buch kein Massenpublikum erobern können.

Wenn nun schon für einen kleinen Kreis geschrieben wurde, warum hat man dann nicht bei der Abhandlung über den literarischen Stil auch die chinesischen Schriftzeichen abgedruckt? Vermutlich standen dem Kostengründe im Wege, daher muß sich der Leser mit der Umschrift der chinesischen Begriffe begnügen. (Frage am Rande: In dem Buch wird die Umschrift von Wade und Giles benutzt. Warum heißt es dann auf Seite 154 für Wandzeitung „Dadsepao“? Entweder: Da dse bao, oder: Ta tse pao.)

Sehr interessant sind im dritten Teil die Passagen, in denen Ch'en die verschiedenen Ausgaben der Werke Mao Tse-tungs vergleicht und auf Auslassungen und Veränderungen hinweist.

Ch'en sagt wenig Genaues über die Kriterien, nach denen er die „Mao papers“ zusammengestellt hat. Bei einigen Weisungen ist die Urheberschaft unklar. Dem Buch fehlt der einführende und erklärende Teil, der die „papers“ in ihren geschichtlichen Zusammenhang stellen und sie damit für eine größere Leserschaft verständlich machen würde.

Wenn der Rezensent auch über weite Strecken Sixtus Beckmesser nachgeeifert hat, so hält er den Band insgesamt doch für eine sehr erfreuliche Erscheinung auf dem Büchermarkt. In gut zugänglicher Form sind viele wichtige und auch neue Texte zusammengetragen worden, ergänzt durch eine hilfreiche „chronologische Bibliographie aller Werke Mao Tse-tungs“. Neben den beiden Berichten von Myrdal⁶ ist der Nymphenburger Verlagshandlung wieder ein lesenswertes Buch über die VR China gelungen. In diesem Fall ist es nicht zuletzt Sabine von Burgsdorf zu danken, die die englische Originalausgabe ins Deutsche übertragen hat.

3. Stuart R. Schram, **Das Mao-System**. Die Schriften von Mao Tse-tung. Analyse und Entwicklung. 408 Seiten. DM 24,80. Carl Hanser Verlag, München 1972.

Wie alle Arbeiten von Schram ist auch diese eine mit viel Akkuratess zusammengestellte, brillante Studie. Einerseits ist es bedauerlich, daß dieses Buch nicht gleich nach Erscheinen in einer Übersetzung auf den deutschen Markt kam, andererseits ist es erfreulich, daß so lange gewartet wurde, denn nun liegt die revidierte Neufassung in Übersetzung vor.

Das Buch besteht zu einem Drittel aus einer Einleitung, der Rest sind Dokumente. Die Auswahl der Schriften, die Schram hier von Mao Tse-tung vorlegt, kann sicher als authentisch und zuverlässig gelten. Authentisch, weil der Verfasser sich bei seinem Kommentar von erfreulicher Objektivität und Fairneß leiten läßt. Zuverlässig ist sicher der Wortlaut der Dokumente. Schram schildert bei den Gedanken Mao Tse-tungs ihre Entstehung und die Veränderung, die sie im Laufe der Zeit erfahren haben. Er zeigt den Bezug zwischen dem politischen Denken und der revolutionären Erfahrung Maos.

Das Buch ist eine ausgezeichnete Ergänzung zu der bei Opitz abgedruckten Kontroverse über die „Legende des Maoismus“ und auch für den dort enthaltenen Artikel von Schram selbst.

Es ist streckenweise keine leichte Kost, weil Schram viele Kenntnisse der kommunistischen Ideologie voraussetzt. Es wäre für den Leser hilfreicher gewesen, hätte der Verfasser auf diesem Sektor mehr Primärquellen angegeben. Die Zusammenstellung der Dokumente nötig Bewunderung ab. In dieser Fleißarbeit wurden einige Texte erstmals übersetzt und bei bekannteren Dokumenten weist Schram auf die verschiedenen Versionen hin: „Hinzu kommt, daß an diesen Texten so zahlreiche und tiefgreifende Veränderungen vorgenommen wurden, daß man von keinem einzigen Satz annehmen kann, daß er wirklich mit dem identisch ist, was Mao schrieb, wenn man ihn nicht mit der Originalfassung verglichen hat.“⁷ Zwar gibt es keine Ausgabe der Werke Maos, die von ihm – im strengen Sinne – autorisiert worden ist. Aber

⁶ Siehe Anmerkung No. 2 und Myrdal, Jan: Bericht aus einem chinesischen Dorf. München 1971. 2. Auflage

⁷ Schram, Stuart R.: Das Mao-System, op. cit. S. 129.

man kann doch annehmen, daß Mao Tse-tung im Laufe der Zeit Veränderungen vorgenommen hat. Daher ist es interessant, wenn Schram auf die verschiedenen Versionen hinweist. Wenn seine Begründung der Veränderung auch nicht immer das Motiv des chinesischen Politikers für dessen Revision gewesen sein muß.

Vieles an diesem Buch ist nicht nur lehrreich, sondern auch sympathisch. Schram verweist auf seine eigenen neuen Erkenntnisse und revidiert einige Aussagen, die er in der ersten Ausgabe des Buches (1963) machte. Die chronologische Übersicht und das in seiner kurzen Kommentierung recht informative Literaturverzeichnis werden die Leser sicher begrüßen.

Wer die beim Fischer-Verlag erschienene Mao Tse-tung Biographie von Schram kennt, wird vielleicht mit dem Rezensenten der Ansicht sein, daß dort der Teil über die Kulturrevolution im Vergleich zum übrigen Text des Buchs merklich abfällt. Der Verfasser scheint dort nicht mehr so distanziert und abwägend in seinem Urteil. Es ist daher schade, daß Schram in dem „Mao-System“ nicht stärker auf die Ereignisse der Kulturrevolution eingegangen ist.

Schram schreibt: „Ist Mao Tse-tung überholt? Als ich in der früheren Ausgabe dieses Buches diese rethorische Frage stellte, war die bejahende Antwort bereits impliziert. Auch heute bin ich dieser Meinung, daß Maos Gedanken und Methoden zum Aufbau einer neuen Gesellschaft im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts kaum geeignet sind; allerdings ist dies – trotz aller Ekzesse der Kulturrevolution – in gewissem Sinne weniger klar als vor fünf Jahren.“⁸

Es ist interessant zu sehen, wie Schram in der Forschung arbeitet und seine Ergebnisse ständig mit Hilfe neuen Materials überprüft. Man darf auf die dritte Auflage des Buchs gespannt sein. Vielleicht relativiert er dann auch sein Urteil über Mao Tse-tung, über den er feststellt, daß „der Unterschied zwischen ihm und seinen sowjetischen Gegenspielern“ sich darin zusammenfassen läßt, „daß deren Utopie eine der Realität ist, seine aber als Utopie des Kampfes bezeichnet werden kann. Obwohl seine Lehre einen kollektivistischen Inhalt hat und er nie davor zurückschreckte, seine Macht skrupellos auszuüben, ist er im Grunde ein Abenteuer suchender Romantiker“⁹. Ist das das letzte Wort Schrams über Mao Tse-tung?

Gerade weil die Kulturrevolution in diesem Buch etwas zu kurz kommt, empfiehlt es sich für diejenigen Leser, die es sich leisten können, alle drei Bücher zu kaufen. Die Arbeiten von Opitz, Ch'en und Schram ergänzen sich und bilden zusammen mit der Ausgabe der ausgewählten Schriften Mao Tse-tungs (vier Bände, die preisgünstig zu erwerben sind) eine äußerst lesenswerte Kombination. Mit der Herausgabe des „Mao-Systems“ ist beim Carl Hanser Verlag wieder ein gutes Buch erschienen. Jan Myrdal möge verzeihen.

4. Edgar Tomson und Jyun-hsyong Su, **Regierung und Verwaltung der Volksrepublik China**. 542 Seiten, Leinen DM 76,-. Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1972.

Die Verfasser dieser Monographie sind zwei Juristen, Dr. Edgar Tomson und Dr. Su Jyun-hsyong. Edgar Tomson hat sich mit Publikationen über Fragen der nationalen Minderheiten in der VR China einen Namen gemacht, er ist am Institut für Ostrecht der Universität zu Köln tätig. Dr. Su hat in Freiburg promoviert und über chinesische Rechtsphilosophie, das Strafrecht sowie das Regierungssystem der VR China veröffentlicht, er lehrt jetzt als Professor auf Taiwan.

Das Buch ist in einen darstellenden und analytischen Teil gegliedert, dem der Abdruck von Dokumenten (Verfassungen, Gesetze, Beschlüsse, Verordnungen, Parteiprogramme) folgt. Im ersten Teil werden die historischen, ideologischen und rechtlichen Grundlagen der Verfassungsstruktur und des Regierungssystems erläutert. Dem Regierungssystem vor und nach Verabschiedung der Verfassung von 1954, der lokalen Verwaltung und den nationalen Minderheiten sind Abschnitte gewidmet. Neben der Regierungsstruktur wird auch die Stellung der Kommunistischen Partei in einem gesonderten Kapitel gewürdigt.

Im Jahre 1967 begannen die Verfasser mit einem Forschungsvorhaben über „Regierung und Verwaltung der Volksrepublik China“, dessen Endpunkt nun in gedruckter Form vorliegt. Bevor der Käufer dieses Buch erwirbt, hat es schon viel Geld gekostet. Die Stiftung Volkswagenwerk finanzierte nicht nur einen Großteil der Forschungsarbeit, sie hat auch noch einen Druckkostenzuschuß gewährt. Frage: Warum ist dann das Buch noch so teuer?

Zu Beginn war wohl beabsichtigt, hier das deutsche Standardwerk über das Regierungs- und Verwaltungssystem der VR China entstehen zu lassen. Vor dem Abdruck der Dokumente soll

⁸ Ibid. S. 117.

⁹ Ibid. S. 117.

die politische, geistesgeschichtliche und ideologische Entwicklung — „zwecks besseren Verständnisses der Institutionen auch mit einigen Rückblicken in die Zeit vor 1949“ — dargestellt werden. Es war also angestrebt, die Dokumente auf ihrem politischen Hintergrund darzustellen und zu erläutern. Dieses Vorhaben wird auf dem Klappentext des Buches gepriesen, denn genaue Informationen über die inneren Verhältnisse der größten Volksrepublik der Welt seien

„noch immer rar und unvollständig. Um so verdienstvoller und bedeutsamer ist diese erste umfassende Darstellung und Dokumentation der im Westen noch nahezu unbekanntem chinesischen Verfassungsstruktur. Die Verfasser, hervorragende Kenner der chinesischen Verhältnisse, analysieren und dokumentieren die gesamte verfassungsrechtliche Entwicklung der Volksrepublik China seit ihrer Gründung 1949 bis zum Entwurf einer neuen Verfassung 1970“.

Wer immer diese Sätze geschrieben hat — sicher waren es nicht die Verfasser selbst — nahm den Mund recht voll und stellte Behauptungen auf, die er schwerlich wird beweisen können. Wer mit solch hohen Ansprüchen aufwartet, weckt große Erwartungen und muß damit rechnen, daß sein Werk durch eine sehr kritische Lupe betrachtet wird. Der Rezensent bittet daher die Verfasser um Nachsicht, denn seine Erwartungen wurden recht enttäuscht.

Gleich zu Beginn fallen die Literaturangaben auf. Bei ihnen fehlt der Erscheinungsort und oft auch die Seitenzahl. Warum werden in einem Buch, das 1972 auf den Markt kommt, nicht die neuesten Ausgaben der Werke Mao Tse-tungs zitiert? Wenn den älteren der Vorzug gegeben wird, müßte das begründet werden. Die Darstellung des historischen Bezugsrahmens ist kurz, zu kurz. Sie wird dadurch ungenau und teilweise sogar falsch.

Bei der knappen Schilderung der Ereignisse von 1927 heißt es u. a.: „Die von Chiang Kai-shek geführte KMT bildete anschließend eine Koalitionsregierung aller Fraktionen in Nanking, und überall in China begann eine große Säuberungsaktion (Ching-tang) gegen die Kommunisten.“¹⁰ Mit solch kurzen Schilderungen ist keinem gedient. Hier wird bis zur Unkenntlichkeit gekürzt. Was dabei herauskommt ist eine Sammlung von Fakten, die leer und beziehungslos im Raum stehen. Mit diesen Oberflächenphänomenen wird kaum etwas geklärt. Der Leser erkennt keine Entwicklungslinien und hat immer den Eindruck, als spiele sich alles weitgehend ohne Bevölkerung und sozio-ökonomische Kräfte ab. Die Darstellung der „Welt-dörfer-Weltstädte“ (auf Seite 28 f.) ist ebenfalls oberflächlich und lückenhaft. Die Entwicklung dieser Theorie von Bucharin über Aidit, P'eng Chen zu Lin Piao fällt weg. In dieser ungenauen Form hätte der ganze Passus weggelassen werden können.

Auf Seite 19 erfahren wir, daß Ho Meng-hsiung neben Wang Ming (Ch'en Shao-yü) ein Hauptvertreter der „28 Bolschewiken“ war. Hier müssen den Autoren neue Forschungsergebnisse vorgelegen haben, denn diese Erkenntnis über den politischen Standort von Ho ist neu. Leider erhält der Leser keine Information darüber, warum die Verfasser zu dieser Aussage kommen. Aber auf der folgenden Seite lesen wir ebenfalls eine beachtenswerte Neuigkeit. „Die Macht der Persönlichkeit Mao Tse-tungs verbreitete sich auch durch seine Ideologie und die Klarheit und Gradlinigkeit seines Willens. Sie verbreitete sich nicht nur in der Staats- und Parteiführung, sondern auf Grund des Personenkults auch in den Volksmassen. Dieser Personenkult war auch eine der Ursachen der neuen Kulturrevolution.“¹¹ Was ist hier mit „neuer Kulturrevolution“ gemeint? Die Ereignisse von 1965 bis 1969? Wenn ja, was beinhaltet dann die „alte Kulturrevolution“, wann fand sie statt? Wenn mit der neuen also die Große Proletarische Kulturrevolution gemeint ist, dann will der Leser natürlich wissen, warum der Personenkult um Mao Tse-tung auch ein Grund für ihren Ausbruch war. Eine Erklärung geben die Verfasser nicht.

Eine ähnlich ungerechtfertigte Verallgemeinerung und pauschale Behauptung ist der Satz: „1934 begann die zweite Periode der Zusammenarbeit zwischen KMT und der KCT mit der ‚antijapanischen Volksfrontpolitik‘.“¹² Der Leser fragt sich verwundert: Warum haben die Kommunisten den Langen Marsch unternommen, um sich vor den Truppen Chiang Kai-sheks zu retten, wenn doch schon 1934 die „zweite Periode der Zusammenarbeit“ begonnen hatte?

¹⁰ Tomson/Su: Regierung und Verwaltung der Volksrepublik China, op. cit., S. 28.

¹¹ Ibid. S. 30.

¹² Ibid. S. 30.

Acht Zeilen später erfährt man, daß im Sommer 1937 die Verhandlungen über die Zusammenarbeit beschleunigt wurden. Dieses Beispiel ist typisch, es lassen sich noch viele andere finden.

Zwar wird die Entwicklung von den Verfassern oft gestrafft dargestellt und in Zusammenfassungen übersichtlich präsentiert. Aber vieles bleibt unklar, wichtige Ereignisse fehlen, unwichtige Einzelheiten werden hervorgehoben, und das Ganze ist wenig verständlich und überzeugend. Über die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung wird der Leser ziemlich im Unklaren gelassen. So ist eigentlich kaum zu verstehen, wie es der Kommunistischen Partei und den mit ihr verbündeten politischen Kräften gelang, im Bürgerkrieg zu siegen. Wir erfahren fast nur, „daß die kommunistische Machtexpansion in Asien auf den sowjetischen Einfluß (vor allem auf den Einfluß Stalins) auf die chinesische Politik wie auch auf Osteuropa zurückzuführen ist“¹³. Diese in ihrer Kürze bedenkliche Darstellung wird dadurch noch problematischer, weil als Literatur nur ein Buch angegeben wird, das nicht gerade eine abgewogene Schilderung dieser Phase der neueren chinesischen Geschichte ist.

Wie fast überall in der Arbeit von Tomson/Su, so wird auch bei der Darstellung der historischen Voraussetzungen deutlich, daß die Verfasser kaum neuere Publikationen berücksichtigt haben. Bei der Schilderung des republikanischen China zitieren sie oft „Politik und Herrschaft in Rotchina“ von Domes. Dort nimmt diese Phase etwa 20 Seiten in Anspruch. 1969 erschien vom gleichen Verfasser eine über 700 Seiten starke Chronologie der Republik China, sie scheint Tomson/Su unbekannt zu sein¹⁴.

Alle Bedenken gegen diesen einleitenden Teil des Buchs können hier nicht aufgeführt werden. Auch wird von den Verfassern nicht verlangt oder erwartet, daß sie die jüngste Geschichte Chinas lückenlos schildern. Eine abgewogene Darstellung, die Entwicklungslinien aufzeigt, die im Spiel befindlichen inneren und äußeren Kräfte anführt und so dem Leser die notwendige Einführung für das Verständnis der Regierungs- und Verfassungsstruktur der VR China liefert, all das ist auch auf knappem Raum darzustellen und der Leser hat einen Anspruch darauf. In dem Buch von Tomson/Su findet sich kaum etwas dergleichen.

In der Rezension eines Bandes, der Verträge der VR China mit anderen Staaten enthält¹⁵, weist Su Jyun-hsyong auf die Differenzen zwischen Text und politischer Praxis hin. Dennoch stellt er fest: „Der juristische Charakter mancher in dieser Sammlung aufgenommenen Verträge ist zweifelhaft. So sind zum Beispiel zahlreiche Kommunikés, Erklärungen, Protokolle, Vereinbarungen und Regierungsnoten dieser Vertragssammlung nach westlichem Begriff und westlicher Rechtspraxis nicht zu den völkerrechtlichen Verträgen zu zählen.“¹⁶ Su meint zwar, daß auch solche Abkommen „im weiteren Sinne zu Recht“ in den von ihm besprochenen Band aufgenommen wurden, aber es scheint, als wären seine Bedenken nicht völlig ausgeräumt.

Diese Einstellung wird auch in dem Buch deutlich, daß er zusammen mit Edgar Tomson verfaßt hat. Beide sind zwar bestrebt, die Grundzüge der chinesisch-kommunistischen Ideologie im Hinblick auf das Regierungssystem darzustellen, sind bemüht, das Selbstverständnis der chinesischen Kommunisten aufzuzeigen. Aber immer wieder bricht die formale Betrachtung „westlicher Rechtspraxis“ durch, wie sie Juristen aus Ländern der „freien Welt“ betreiben¹⁷.

„Von einem bourgeois Standpunkt aus kann man das politische System unseres Landes unmöglich verstehen“ (Liu Shao-ch'i, 1954). Würde sich diese Aussage von Liu durchsetzen, dann wären alle Bereiche der Universitäten, die sich mit Politik, Staatsrecht, Wirtschaft usw. beschäftigen, in Struktur und Lehrbetrieb den kirchlichen Hochschulen anzugleichen. Wenn der Satz des ehemaligen Staatspräsidenten der VR China aber nicht nur als banale Rechtfertigung der Entwicklung des kommunistischen China abgetan werden soll, dann ist es unumgänglich, auf das Selbstverständnis und die Vorstellungen der führenden Politiker der

¹³ Ibid. S. 33.

¹⁴ Politik und Herrschaft in Rotchina erschien 1965. Die viel umfassendere Darstellung ist: Domes, Jürgen: *Vertagte Revolution*. Berlin 1969.

¹⁵ Verträge der Volksrepublik China mit anderen Staaten, Teil 4. Bearbeitet von Ernstjoachim Vierheller und Wolfgang Mohr. Wiesbaden 1969.

¹⁶ Die Rezension von Su in: *Osteuropa-Recht*. 15. Jahrgang, September 1969, S. 287.

¹⁷ Die in Anführungszeichen gesetzten Worte stammen aus der Rezension von Su.

VR China einzugehen, soweit sie Relevanz für das Regierungs- und Verwaltungssystem haben. Tomson und Su unternahmen diesen Versuch, leider nicht mit großem Erfolg.

Bei einer solchen Arbeit muß doch auch die Frage im Vordergrund stehen, was verstehen die politischen Führer einer Volksdemokratie unter „Verfassung?“ (Wenn es sich lediglich um ein in der politischen Praxis bedeutungsloses Papier handelt, warum dann der ganze Aufwand in der VR China?) Welches Verständnis haben die Führer der KP Chinas von einer Verfassung? Sicher soll es doch eine normative „Konstitution“ sein, ein Dokument, das nicht nur rechtlich gültig ist, sondern gleichrangig politische Wirksamkeit besitzt.

Der reine Wortlaut von Verfassungen und Gesetzen kann nur sehr bedingt zur Interpretation des Regierungs- und Verwaltungssystems dienen. Kodifizierte Gesetzestexte und eine präzise Verfassung mögen dem in „westlicher Rechtspraxis“ geübten Juristen als unverzichtbare Elemente der Rechtssicherheit erscheinen. Für die chinesischen Führer sind es eher Barrieren, die einer Umwandlung der Gesellschaft hin zum Kommunismus im Wege stehen. Durch sie könnte die Sicherung, der Ausbau und die progressive Anpassung des Gesellschaftssystems erschwert werden.

Die Einwände, die Chou En-lai gegen einen solchen Ausbau der Gesetze und gegen Perfektionismus bei der Verfassungsgebung erhob, würde er vielleicht auch heute noch vorbringen: „... Seit der Gründung unseres Staates haben sich die politischen und ökonomischen Bedingungen so schnell und grundlegend gewandelt, daß es schwierig war und immer noch schwer ist, Gesetze mit grundlegendem Charakter zu schaffen, die für längere Zeit Gültigkeit besitzen sollen. Vor der Vollendung der sozialistischen Gesellschaft und der Umformung des privaten Eigentums ist es schwer, ein Straf- und Zivilrecht zu schaffen. Daher ist es unter diesen Bedingungen notwendig, provisorische Verordnungen und Direktiven zu erlassen, als Richtlinien für eine allgemeingültige Ordnung.“¹⁸

Ab Seite 37 werden in dem Buch die ideologischen Grundlagen dargestellt und ihr enger Praxisbezug hervorgehoben. Dabei heißt es: „Das marxistisch-dialektische Denken ist bei Mao Tse-tung vielmehr in praktischem Sinne orientiert.“¹⁹ Die notwendige Schilderung von Kontinuität und Wandel, von Theorie und Praxis gerät aber leider viel zu kurz. Die Folge sind Verzeichnungen und Zusammenfassungen, die durch ihre Kürze ungenau und manchmal auch falsch werden. Den Zitaten von chinesischen Politikern wird zu wenig die politische Praxis gegenübergestellt. Auch bei diesem Teil des Buchs fällt auf, daß relativ wenig Literatur verarbeitet wurde. Bei der Beschreibung der Organisationsstruktur und Verwaltung sind einige „tabellarische Übersichten“ abgedruckt. Aber dieses Untereinanderschreiben von Kommissionen und einzelnen Abteilungen erfüllt kaum einen Zweck. Es sind Ausschnitte, die isoliert dastehen und so nur wenig aussagen. Was fehlt, ist ein Organogramm des gesamten Regierungssystems, damit der Leser die Einzeldarstellungen besser lokalisieren kann. Das auf Seite 115 gezeigte Schema erfüllt diese Aufgabe nur bedingt.

Dieser Teil des Buchs schildert formal den Aufbau und die Funktion bestimmter Organe, er interpretiert den Buchstaben von Bestimmungen. Wo aber ist die politische Gewichtung, wo die Schilderung der praktischen Arbeit, wo die Gegenüberstellung von Gesetzestext und politischer Wirklichkeit, wo der deutliche Hinweis auf die Dominanz der Kommunistischen Partei? Diese Fragen hätten teilweise in dem Abschnitt über die „Stellung der Partei in der Staatsführung“ beantwortet werden können.

Was dann in Teil III gesagt wird, ist ein mit Fleiß zusammengetragener großer Faktenberg, den der Leser nur mit Mühe besteigen kann. Ist er dann oben, sieht er viel von dem China, wie es in der Verfassung und auf den Gesetzesblättern steht. Von dem China, wie es wirklich ist, kann er nicht viel erkennen. Wenn sich ein Land „Volksrepublik“ nennt, dann müssen doch die Besonderheiten einer solchen Regierungsform deutlich herausgestellt werden. Hier wäre zum Beispiel der Partizipationsgrad der Bevölkerung am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß zu untersuchen gewesen. Der Versuch einer Antwort hätte bei der Beschreibung der Organisationen auf unterer Ebene unternommen werden können. Dort findet sich nichts dergleichen, statt dessen lernen wir eine neue Bezeichnung für die Verwaltungseinheit kennen, die im Chinesischen „ch'ü“ heißt. Bisher wurde das in der Literatur mit

¹⁸ MacFarquhar, Roderik: *The Hundred Flowers Campaign and the Chinese Intellectuals*. London 1960. S. 282.

¹⁹ Tomson/Su, op. cit., S. 38.

„Distrikt“, „Bezirk“ oder auch „Regierungsbezirk“ übersetzt. Bei Tomson/Su heißt es „Rayon“. Warum? An anderen Stellen steht dann wieder nicht „Rayon“, sondern „Bezirk“. Dieses Durcheinander findet sich oft. Da keine Erklärung erfolgt, beginnt der Leser zu spekulieren. Soll hier ein Anklang an die österreichische Kommunalordnung geschehen? Dann beginnt man sich zu erinnern, daß zu Beginn der „Neuen Ökonomischen Politik“ in der jungen Sowjetunion bei der Territorialverwaltung ein Prozeß der „Rayonnierung“ zu beobachten war. Damals gab es in der sowjetischen Führung Bestrebungen, größere Verwaltungseinheiten zu schaffen, die wirtschaftlich weitgehend autark sein sollten. Die von der zaristischen Verwaltungseinteilung übernommenen Großgemeinden (volost') schienen dieser Aufgabe nicht gewachsen zu sein. So wurden mehrere von ihnen zu einem Rayon (rajon) zusammengefaßt, und die Kreise (uezd) löste man auf. Diese Regelung erwies sich auf die Dauer als nicht sehr vorteilhaft. Ein Motiv für die Bildung der Rayons in der UdSSR war also die Frage ihrer Nützlichkeit im Bereich der Wirtschaft. Nun erinnert man sich, daß die „ch'ü“ in der VR China im Laufe der Zeit aufgelöst wurden. Bei der Verkleinerung der Volkskommunen nach 1960 traten sie dann wieder in Erscheinung. Also auch hier eine Konsequenz wirtschaftlicher Überlegungen. Daher, so kombiniert der Leser, haben sich Tomson/Su für den Begriff „Rayon“ entschieden. Er erhält aber keine Beweise für seine Vermutung. Erst 276 Seiten später wird sein Verdacht erhärtet, denn dort steht in einer Fußnote: „Der Ausdruck ‚Rayon‘ wird in Anlehnung an den russischen Terminus ‚rajon‘ verwendet und bezeichnet eine kleinere bis mittlere Verwaltungseinheit.“²⁰

Die Verfasser haben sich – so scheint es – aus rein formalen Gründen für die Übernahme des russischen Begriffs entschieden. Sie gehen nicht auf Unterschiede ein und überprüfen nicht, daß bei verschiedenen Organisationen in der VR China die territoriale Gliederung, in der UdSSR aber die funktionale Gliederung vorherrscht. Dies gilt besonders für die Parteiorganisationen, was u. a. durch die Dominanz der Agrarwirtschaft in China bestimmt wird. Solche Überlegungen finden sich bei Tomson/Su nicht. Dafür geht die Sprachverwirrung weiter.

Jeder nennt „das höchste Organ der Staatsmacht“ in der VR China „Nationaler Volkskongreß“. Auch der Fremdsprachenverlag in Peking tut das. Nicht so Tomson/Su, sie nennen dieses Gremium: „Allchinesische Versammlung der Volksvertreter“ Doch hier bekommen die Leser nun eine Erklärung dafür, warum dieser Begriff gewählt wurde. Nicht etwa, weil er der wörtlichen Übersetzung der chinesischen Schriftzeichen entspricht, nein, die Verfasser wählten ihn „in Anlehnung an die russische Ausdrucksweise“²¹. Und so finden wir dann in diesem Buch einmal diese, einmal jene Bezeichnung für die gleichen Organe. Je nachdem, ob es sich um ein Dokument aus der VR China, eine russische Übersetzung oder einen Kommentar der Verfasser handelt. Das ist nicht nur unnötig und verwirrend, es verärgert auch.

Im zweiten Teil des Buchs sind 62 Dokumente abgedruckt. In einem Hinweis geben die Verfasser an, daß sie sich auf chinesische, russische, englische und deutsche Quellen gestützt haben. Ihre Auswahlkriterien nennen sie nicht. Nach dem Abdruck des Dokuments werden die jeweiligen Quellen genannt, oft mehrere. Leider wird nie klar, auf welchem Text die Übersetzung fußt. In 54 Fällen wird neben anderen auch eine chinesische Quelle angegeben, ohne daß sie notwendigerweise der Übersetzung zu Grunde gelegen haben muß. Vielleicht waren diese Dokumente nicht in der Originalsprache erhältlich? Es erfolgt aber kein klärender Hinweis. In neun Fällen wird als englische Quelle das Buch von Blaustein angegeben²², ohne daß deutlich wird, ob die Verfasser die Rezensionen von Cohen und Griese zu dieser Monographie kennen²³. Die Kritik Cohens wäre bei der Abfassung des Buchs von Tomson und Su nützlich und wichtig gewesen.

Neben dem Fehlen eines quellenkritischen Vorgehens wird auch vermißt, daß keinerlei Kriterien für die Auswahl der Dokumente genannt werden. So fällt es schwer, die zusammen-

²⁰ Ibid. S. 370.

²¹ Ibid. S. 114 und 379.

²² Blaustein, Albert P.: *Fundamental Legal Documents of Communist China*. South Hackensack, New Jersey 1962.

²³ Die Rezension von Cohen in: *Yale Law Journal*, Vol. 72, 1963. Sp. 838 f. Griese, Horst: Buchbesprechung zu der Arbeit von Blaustein. In: *Osteuropa-Recht*. 9. Jahrgang, Heft 3, 1963. S. 237–239.

getragenen Texte zu würdigen. Leser, die in einer „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ groß geworden sind, haben Mühe, einige Dinge zu begreifen, wenn sie die chinesische Verfassung und andere Texte mit den Ergebnissen „liberaler Sozial- und Verfassungsgeschichte“ vergleichen. Im ersten Teil des Buchs hat der Leser zwar etwas über die chinesische Position erfahren. Er ist in groben Zügen über die Besonderheiten bei „Wesen und Funktion von Staat, Recht und Regierung“ sowie „Begriff und Bedeutung der Verfassung im Kommunistischen China, ihre Grundprinzipien und ihre Grundstruktur“ aufgeklärt worden. Das ist teilweise recht gut gelungen, reicht aber nicht aus. Diese Passagen muten manchmal etwas wie eine Pflichtübung an, die im überwiegenden Teil des Buchs wenige Konsequenzen hat.

Vor allem geraten die Ausführungen über die Wirtschaftsstruktur und die Wirtschaftsverfassung zu kurz. Die verschiedenen Möglichkeiten des Eigentums, wie sie in der Verfassung erwähnt sind, und ihre Veränderungen werden nicht beachtet. Viele Dinge in der VR China sind juristisch vielleicht uninteressant, weil sie kein rechtliches, sondern ein politisches Phänomen sind. Für die Regierung und Verwaltung der VR China ist es aber von großer Bedeutung, wie die Gewerkschaften und Massenorganisationen strukturiert sind und was sie tun. Auch ist es von Bedeutung zu wissen, wie die Arbeit und die Produktionsverhältnisse geregelt sind. Die VR China ist ein Land, in dem die führenden Politiker der Ansicht sind, daß das wirtschaftliche und gesellschaftliche Sein das Bewußtsein der Bevölkerung bestimmt. Die Ökonomie ist also nicht nur wegen ihrer Produktionsergebnisse wichtig. Es wird das Geheimnis der Verfasser bleiben, warum die Wirtschaft in ihrem Buch kaum Erwähnung findet und warum in dem „Literaturverzeichnis“ nicht ein Titel aufgeführt ist, der sich hauptsächlich mit Fragen der Ökonomie beschäftigt. Das verwundert um so mehr, ist doch der zweite Abschnitt des Verzeichnisses bewußt weit gefaßt: „Chinesisches Recht und China-Probleme.“

Das Fehlen der politischen und wirtschaftlichen Grundlagen schafft beim Leser indirekt wiederum ein falsches Bild. Die Beschreibung der Dorfstruktur in den Volkskommunen²⁴ und der tragischen Ereignisse in Tibet²⁵ erwecken – vielleicht unbeabsichtigt – den Eindruck, als hätte vor dem Eingreifen der chinesischen Kommunisten eine Idylle geherrscht. Die Verweise auf die chinesische Geschichte (so z. B. Seite 90) sind kaum eine Hilfe; in der vorliegenden Form sind sie eher nichtssagend als informativ. Sie hätten weggfallen können.

Immer wieder fehlt die Verbindung zwischen Gesetzestext und politischer Realität. Es ist erstaunlich, daß der Teil über die rechtliche Kontrolle gegenüber der Verwaltung so kurz gerät, und dies bei einem Buch, das Juristen verfaßt haben. Die „allgemeine Kontrolle“, die die Volksprokuraturen (Staatsanwaltschaften) über die Verwaltungstätigkeit ausüben, wird nicht erwähnt. Hier hätten auch die zahlreichen Kampagnen genannt und beschrieben werden können, die zur Überprüfung, Verbesserung und Beschleunigung der Verwaltungsarbeit durchgeführt wurden. Mit ihnen sollte eine Verkrustung und Verselbständigung der Bürokratie erreicht werden, d. h. auch mehr Bevölkerungsnahe.

Wenn in diesem Buch Bezug auf politische Ereignisse genommen wird, dann ist die Darstellung oft so formal, daß keine Gründe und Entwicklungen zu erkennen sind. Das zeigt sich zum Beispiel bei der Erwähnung der „Gruppe Kulturrevolution“ auf den Seiten 267f.

Die Analyse des Entwurfs für eine Veränderung der Verfassung von 1954 ist im wesentlichen nur eine Gegenüberstellung der beiden Texte. Die Entwicklung der VR China in diesen 15 Jahren wird kaum erwähnt, sie ist aber unabdingbar zum Verständnis des neuen Textes.

So wird über weite Strecken eine Methode verwandt, deren Aufgabe nicht nur Darstellung ist; sie will einordnen, um dann unterschwellig qualifizieren zu können. Ein Charakteristikum ist dabei die Schaffung von „westlichen“ Rechtsbegriffen, was häufig ohne große Orientierung am Untersuchungsgegenstand geschieht, sondern mehr auf dem Wege der gedanklichen Abstraktion. Dadurch wird der Rahmen, der Maßstab geschaffen, der zur Qualifikation dient. So bietet sich dann dem Juristen die Möglichkeit, aus dem vorgefundenen Material heraus Abstraktionen bilden zu können. Er kann damit zu einem praktikablen Apparat gelangen. Das ist aber mehr für den praktizierenden Staats- und Verwaltungsrechtler von Bedeutung als für den, der sich vorgenommen hat, Regierung und Verwaltung der VR China im politischen System dieses Landes zu untersuchen. Durch diese Methode wird der Unter-

²⁴ Tomson/Su, op. cit. S. 186 ff.

²⁵ Ibid. S. 226.

suchungsgegenstand oft in eine Art Zwangsjacke gesteckt, mit dem Ziel, festzustellen, ob die Verpackung zum Inhalt paßt. Chinesischer Inhalt wird schwer in westliche Verpackung passen. Die Feststellung, daß eine Kluft zwischen Verfassungstext und politischem Alltag besteht, ist sicher nicht auf Volksrepubliken beschränkt.

Es wäre zum Beispiel wichtig gewesen, nicht nur die Verfassung von 1954 abzudrucken, sondern auch die Erklärung, die Liu Shao-ch'i damals dazu gegeben hatte. Aber in dem Buch von Tomson und Su wird eigentlich im ersten Teil erzählt, was in den Dokumenten steht und im zweiten werden sie dann abgedruckt. Das ist bedauerlich, denn unter den Texten sind einige Dokumente, die nicht unbedingt schon zum Allgemeingut der „China-Wissenschaft“ gehören. Allerdings reiht sich weniger Bedeutsames an Interessantes. Auf Seite 444 f. lernt der Leser einen Beschluß des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses kennen, der sich mit der Frage von Nachwahlen befaßt. Das ist schon lesenswert, denn über dieses Problem war bisher nicht viel bekannt. Man erinnert sich dann, daß hier eigentlich nicht viel mehr steht, als im Artikel 38 des Organisationsgesetzes für den Nationalen Volkskongreß festgelegt ist. Die Information, die wir erhalten, besagt also, daß der Text mit der geübten Praxis übereinstimmt, was ja nicht ganz uninteressant ist.

Ein Problem beim Dokumententeil ist auch die Frage der Übersetzung, die oben schon im Zusammenhang mit den Quellen kurz angesprochen wurde. Der Rezensent ist nicht in der Lage, diesen Komplex in extenso zu behandeln, daher sei nur ein Beispiel angegeben. Ab Seite 495 wird der Entwurf für eine neue Verfassung der VR China wiedergegeben. Wie aus einer Fußnote deutlich wird, handelt es sich bei den chinesischen und englischen Texten um zwei Quellen, die aus Taiwan stammen. Aber die Frage, ob authentisch oder nicht, ist hier ohne Belang. In Artikel 13 heißt der erste Satz in der Übersetzung von Tomson/Su: „Blühen und Streiten in großem Maßstab, große Plakate und Debatten sind neue Formen der sozialistischen Revolution, die von den Volksmassen geschaffen worden sind.“²⁶ Man wundert sich, in China wird nun geblüht und gestritten und das Ganze heißt sozialistische Revolution. In der Tat heißt es in der englischen Übersetzung: „Blooming and contending on a big scale...“²⁷ Der chinesische Text lautet: „Ta ming ta fang“. Weggel und Nieh wählten als Übersetzung: „Großes Singen und Blühen...“ Marie-Luise Näth schrieb: „Große Meinungsbildung und -äußerung...“²⁸ Weggel/Nieh haben wörtlich aus dem Chinesischen übersetzt, denn „ming“ heißt: singen, tönen, klingen und „fang“ bedeutet: freilassen, loslassen, blühen, ungehemmt. Als Weggel und Nieh wörtlich „großes Singen und Blühen“ schrieben, dachten sie wohl vermutlich an die „Hundert-Blumen-Bewegung“, wo auch diese Worte Verwendung fanden („Laßt hundert Blumen blühen, hundert Gedankenschulen miteinander wetteifern!“ „Pai hua ch'i fang, pai chia cheng ming.“)

Aber wer das nicht weiß, denkt bei der wörtlichen Übersetzung doch zumindest, daß die Chinesen eine merkwürdige Verfassung haben. Tomson/Su übersetzten ebenfalls wörtlich, und zwar aus dem Englischen und ohne Erklärung. Warum gingen sie nicht vom chinesischen Text aus? Ein Blick auf die Seite 101 des „Chinesisch-Deutschen-Wörterbuchs“ hätte gezeigt, daß „ta ming ta fang“ mit „Freie Meinungsäußerung“ übersetzt wird²⁹. Es ist völlig unverständlich, daß bei einem Dokumentenband, an dessen Erstellung ein Chinese beteiligt war, nicht aus dem chinesischen Original sinngemäß und korrekt übersetzt wurde.

Zum Schluß gilt es noch zwei Dinge zu beklagen, den fehlenden Index und das Literaturverzeichnis. Neben vielen Passagen, die unwesentlich sind, enthält das Buch interessante Gedanken und wichtige Dokumente. Trotz des sehr detaillierten Inhaltsverzeichnisses fällt es dem Leser schwer, sich durch das Buch hindurchzufinden. Hier fehlt ein Index.

Wie schon an anderer Stelle gesagt wurde, ist in diesem Buch relativ wenig Literatur verarbeitet worden. Kaum oder nur ungenügend beachtete Literatur sind die neueren Arbeiten

²⁶ Ibid. S. 498.

²⁷ Background on China. B. 70–81 vom 4. 11. 1970. New York, S. 2.

²⁸ Siehe Anmerkung No. 4. In diesem Zusammenhang auch interessant; Heinzig, Dieter: Die Präambel des neuen Verfassungsentwurfs der Volksrepublik China. In: Verfassung und Recht in Übersee, 5. Jahrgang, Heft 1, 1972. S. 41–56. Hier ist nicht nur eine Übersetzung, sondern auch eine politische Darstellung und Analyse erfolgt, die informativ und sehr lesenswert ist. Wenn man auch ihren Schlußfolgerungen nicht immer zustimmen muß.

²⁹ Chinesisch-Deutsches Wörterbuch, Hongkong 1970.

von Alice Erh-soon Tay, Cohen, Lubman, Victor Li, Spitz und Vogel. Das gilt auch für die Publikationen von Bennion, Buxbaum, Ch'ien Tuan-sheng, Engelborghs Dekkers, Fukushima, Ginsburg, Gray, Gudosenkov, Ignatenko, Jan, Kotov, Leng Shao-chuan, Thomas und Yamashita. In dem Literaturverzeichnis finden sich viele Dinge, die nicht zu dem Thema gehören, daher fällt es insgesamt gesehen recht dürftig aus. Das ist unverständlich, denn es gibt gerade auf diesem Gebiet hilfreiche Bibliographien, die vermutlich kaum berücksichtigt wurden. So zum Beispiel die Zusammenstellungen von Deborah Murray, Margaret Moody, Hsia Tao-tai, Lin Fu-shun, Gniffke und Uchida. Völlig verwirrend wird es in dem Literaturverzeichnis bei Abschnitt IV: „Wichtige Fachzeitschriften und Zeitungen.“ Wie hier „wichtige Fachzeitschriften“ definiert wurde, muß ein Geheimnis bleiben, denn bis auf wenige Ausnahmen fehlen alle wichtigen. Von den neun aufgeführten Periodika sind bei gutem Willen vielleicht drei oder vier als bedeutungsvoll zu bezeichnen. An der Spitze stehen hier die in Frankfurt/Main erscheinenden „China-Analysen“, von denen jeder weiß, daß sie außerhalb der Grenzen Deutschlands so gut wie keiner kennt.

Das im Klappentext versprochene umfangreiche Literaturverzeichnis konnte der Rezensent in dem Buch nicht finden. Was er fand, war umfangreich nur bezüglich der Auslassungen. Bei einem solchen Werk, das Nachschlagewert und Handbuchcharakter haben soll, muß man einfach mehr erwarten.

Dieses Buch hat nicht nur seine Autoren viel Mühe und Zeit, sondern auch eine Stiftung eine ansehnliche Summe gekostet. Nach der Lektüre des Buchs drängt sich die Frage auf, ob das Verfahren der Gutachter schon die ideale Form gefunden hat. Reicht es aus, zu Beginn den Antrag begutachtet zu haben, um dann das Projekt erst wieder in fertiger, gedruckter Form in Augenschein zu nehmen?

Man hätte auch die Arbeit von Tsien Tche-hao³⁰ aktualisieren und ins Deutsche übersetzen könne. Zwar auch kein Buch, daß die Leser von den Sitzen reißt. Ohne Anhang hat es 607 Seiten und besitzt trotz dieses Umfangs relativ wenig interessanten Inhalt. Dennoch wäre ein solches Vorgehen vermutlich nicht schlechter, mit Sicherheit aber billiger als „Regierung und Verwaltung der Volksrepublik China“ gewesen.

Das Buch von Tomson und Su kostet DM 76,—, wer wird es kaufen? Das breite Publikum, China-Interessierte und Studenten sicher nicht; zu teuer. Eigentlich schade, denn eine schnell verkaufte Erstauflage könnte vielleicht zu einer völlig revidierten Neufassung führen. Institute, Bibliotheken und Fachbüchereien werden es kaufen. Eigentlich nicht schlecht, denn dort steht es dann hoffentlich bei den Büchern, in denen das zu finden ist, was in „Regierung und Verwaltung der Volksrepublik China“ fehlt.

Mao Tse-tung hat die Forderung aufgestellt, daß „eine richtige Führung“ stets das Prinzip befolgen muß, „aus den Massen schöpfen und in die Massen hineintragen“. Das hat einen engen Kontakt zwischen Basis (Bevölkerung) und Überbau (Partei, Regierung, Verwaltung) zur Voraussetzung. Diese Wechselbeziehung war von Marx und Engels angesprochen worden, als sie feststellten, daß die Gesamtheit der Produktionsverhältnisse die ökonomische Struktur der Wirtschaft formt und die reale Basis bildet, „worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt.“ An anderer Stelle schrieben sie: „Es ist nicht so, daß die ökonomische Lage als Ursache allein aktiv ist und alles andere nur passive Wirkung.“³¹ Darauf aufbauend gaben Lenin und Stalin dieser Anschauung eine Interpretation, die u. a. eine Rechtfertigung für die Machtausübung der kommunistischen Partei beinhaltet. „Der Überbau wird von der Basis hervorgebracht, aber das bedeutet keineswegs, daß er passiv, neutral, gleichgültig ist gegenüber dem Schicksal der Klassen, dem Charakter der Gesellschaftsordnung. Im Gegenteil, einmal auf die Welt gekommen, wird er zu einer gewaltigen aktiven Kraft, trägt er aktiv dazu bei, daß seine Basis ihre bestimmte Form annimmt und sich festigt...“³²

Am 27. 7. 1968 rief Mao Tse-tung die chinesischen Arbeiter zu einer „Kampf-Kritik-Umfor-

³⁰ Tsien Tche-hao: La République Populaire de Chine – Droit Constitutionnel et Institutions. Paris 1970.

³¹ Marx, Karl und Engels, Friedrich: Ausgewählte Schriften (Zwei Bände). Berlin (Ost), 1952. Band 2, S. 474.

³² Stalin, Josef W.: Der Marxismus und die Frage der Sprachwissenschaft. Berlin (Ost) (o. J.), 6. Auflage, S. 7.

mungs-Bewegung“ des Überbaus auf. Er hatte dabei vielleicht u. a. auch folgende Zielvorstellung: In einer Phase wachsender Industrialisierung und sich vermehrender Außenkontakte sollte die politische Führung die Kluft zwischen sich und der Bevölkerung verringern und möglichst beseitigen, um einen engen Kontakt zwischen Regierung, Verwaltung und den Menschen herstellen zu können. Damit sollte die herrschende Entfremdung und das Entstehen einer aufgeblähten, autonomen, wirklichkeits- und bevölkerungsfernen Verwaltung möglichst verringert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, scheint es notwendig, die dafür erforderliche Übereinstimmung, Kooperation und Spontanität mehr durch Diskussionen, als durch Gesetzgebungsakte zu erlangen. Wie schön für die Chinesen, werden Kritiker skeptisch einwenden. Dennoch können Versuche zur Herstellung einer engeren und besseren Verbindung zwischen Regierung und Regierten in der VR China nicht geleugnet werden. Bücher, die sich mit der chinesischen Ideologie und dem Regierungs- und Verwaltungssystem des Landes beschäftigen, sollten die Bevölkerung und deren politischen Alltag nicht ganz aus den Augen verlieren. Es gibt zwar mehr Material über die „oberen Zehntausend“, als über die „unteren 700 Millionen“, aber deshalb dürfen diese nicht fast übersehen werden. Für das Buch von Tomson und Su gilt, daß seine Verfasser in starkem Maße an die faktische Kraft des bloß Normativen zu glauben scheinen. Die chinesischen Führer geben aber wohl mehr der normativen Kraft des durch die Dominanz der kommunistischen Partei geschaffenen Faktischen den Vorzug.

Für alle vier Bücher, die hier vorgestellt wurden, gilt bezüglich ihrer Beschreibung der chinesischen Verhältnisse: Viel Überbau, wenig Basis.

Summary

The first three books need not be presented again, they are German translations from volumes and articles originally published in English.

“Government and Administration in the People’s Republic of China” by Edgar Tomson and Su Jyong-hsyong is the result of a research project started in 1967 with financial support from the “Volkswagen Foundation”.

The book is divided into two parts, an analytical and an explanatory part, followed by sixtytwo documents. In the first part, historical, ideological and judicial foundations of Chinese governmental structure are described. Unfortunately this introduction is rather short and filled with generalizations which sometimes do not correspond with historical facts.

China is seen through the eyes of jurists with a western education. The description of government and administration is all too formal. Reference to political events are neglected. There is almost no contrast given between the laws, regulations and political practice. While describing the governmental structure, the authors introduce some new terms borrowed from the Soviet system. This was no help to the book’s clarity; it created only confusion for the reader.

In the second part of the of the book, there is no indication as to whether the translation of documents was based on the original Chinese text or the Russian version. “Fundamental Legal Documents” from Blaustein is sometimes mentioned without critical reflexion about this book. There is some doubt whether the translations of documents are always as accurate as should be expected. The book looks quite comprehensive, but while reading, it is difficult to separate chaff from wheat. Interesting aspects and documents are surrounded and covered up by formal remarks which do not really explain political practices in China.

Despite the many footnotes and the bibliography, not many literature has been used to compile this book; more recent publications have been neglected. No attention at all is paid to the economic sphere. As for the bibliography: it is, to put it nicely, particular but certainly not impressive. The book also has no index.

Once upon a time there was a strong motivation foreign researchers to learn German, because publications on China “Made in Germany” were of high reputation and quality. Very much to the regret of the reviewer, it is rather doubtful whether this book by Tomson and Su will be temptation enough for foreign “China-watchers” to learn German again.

In all four books reviewed in this article, the author’s attention has been focussed on ideological problems and political-legal questions of government and administration. All engage

in discussions on phenomena which belong to the superstructure; little or nothing is said about basis. Perhaps it is exaggerated, but the reviewer got the impression that while contemplating with the Upper Tenthousand of Chinese communist hirarcy, the authors happened to overlook the rest of the 700 Million Chinese.

A book comparing and balancing theory and practice, official policy and daily reality remains, in spite of these books reviewed, desirable.

Seit 1919 im Dienste des Exports

Verschaffen Sie sich einen analytischen Überblick über den ziel-sicheren Einsatz der ÜBERSEE-POST/EUROPA-POST in den Märkten der Welt.

Lassen Sie sich Muster der Fach-Sonderhefte kommen.

Informieren Sie sich unverbindlich durch unseren

- Erscheinungsplan
- Themenplan
- Streuplan

ÜP

Übersee-Post Europa-Post



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft deutscher Exportzeitschriften



Alleiniges offizielles Organ der Hannover-Messe



Fachhefte Technik - Redaktionelle Gestaltung in Zusammenarbeit mit dem VDI, Düsseldorf

ÜBERSEE-POST VERLAG - D 85 NÜRNBERG 1 - POSTFACH

FERNSPRECHER 0911 / 20 36 58 - 59 - TELEX 62 2464 - TELEGRAMM-ADRESSE ÜBERSEE-POST